

Bundeskanzlei
Frau Bundeskanzlerin Corina Casanova
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
info@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 08.04.2013
E200

Änderung des Vernehmlassungsgesetzes: Stellungnahme von scienceindustries

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Für die Gelegenheit, in oben erwähntem Zusammenhang Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Unsere Stellungnahme ist folgende:

Wir stimmen der Änderung des Vernehmlassungsgesetzes grundsätzlich zu, vor allem, soweit es darum geht, die als wenig praxistauglich erkannte Unterscheidung zwischen Vernehmlassung und Anhörung aufzugeben.

Kritisch beurteilen wir hingegen die Änderung von Art. 3 Abs. 3, konkret: die geplanten Einschränkungen bei der Durchführung von Vernehmlassungen, deren Gegenstand für die Industrie hohe Bedeutung hat, wie z.B. Amtshilfeabkommen und Freihandelsabkommen, dies aber von Seiten der Verwaltung möglicherweise nicht so eingeschätzt wird. Wesentlich ist dabei der Schutz von Innovationen.

Der wirtschaftliche Erfolg der schweizerischen chemisch-pharmazeutischen Industrie ist ihrer konsequenten Spezialisierungs- und Innovationsstrategie zu verdanken. Schon früh hat sie der Mangel an Rohstoffen in der Schweiz gezwungen, ihre Tätigkeiten auf die Herstellung spezialisierter Chemikalien auszurichten, die mit hoher Wertschöpfung verbunden sind. Einige Zahlen sollen dies verdeutlichen:

- Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich in Richtung höherwertiger Produkte entwickelt, wie beispielsweise Pharmazeutika, Diagnostika, Feinchemikalien, Riech- und Aromastoffe, Pflanzenschutzmittel, Saatgut und industrielle Spezialitätenchemikalien. Dabei ist insbesondere die pharmazeutische Sparte wichtiger geworden: ihr Anteil an den Gesamtexporten der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist seit 1980 von 40 % auf 74 % gewachsen.
- Die Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie investieren einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes in die Forschung und Entwicklung neuer und innovativer Produkte und Verfahren

(Spezialitätenchemie 4 %, Pflanzenbehandlungsmittel 8 %, Saatgut 12 % und pharmazeutische Produkte 18 %). Die Firmen gehen damit ein hohes unternehmerisches Risiko ein und sind deshalb auf ein berechenbares und verlässliches rechtliches Umfeld angewiesen.

- Insgesamt beliefen sich die Forschungsausgaben der chemisch-pharmazeutischen Industrie allein in der Schweiz im Jahr 2011 auf über CHF 7 Milliarden. Dies entsprach einem Drittel der weltweiten Forschungsgelder der Branche.

Aufgrund der hohen Investitionen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in die Innovation neuer Produkte und der Sicherung der Marktposition gilt es, die vertraulichen Geschäftsinformationen, wie z.B. Lieferanten, Rohstoffpreise, Rezepturen zu schützen.

Amtshilfeabkommen und Freihandelsabkommen, die den ausländischen Behörden einen umfassenden Zugriff auf vertrauliche, geschäftsrelevante Informationen und Daten unserer Mitgliedunternehmen oder die Durchführung von Untersuchungen in der Schweiz ermöglichen, beurteilt scienceindustries als sehr kritisch. Die von solchen Abkommen direkt betroffenen Kreise müssen die Möglichkeit haben, sich dazu äussern zu können.

Aus diesem Grund besteht scienceindustries darauf, dass gerade Amtshilfeabkommen und Freihandelsabkommen auch weiterhin dem Vernehmlassungsverfahren unterworfen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge bei der weiteren Bearbeitung Ihres Entwurfs.

Freundliche Grüsse



Dr. Beat Moser
Direktor



Dr. Dieter Grauer
Stv. Direktor